



Altes Rathaus Großflecken 63 24534 Neumünster

Wahlangelegenheiten

E-Mail ordnungsangelegenheiten@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 2521

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 32.1

Aktenzeichen: 32.1.1 ber

CDU
Rathausfraktion
Herrn Gerd Kühl

Sachbearbeiter/in Herr Bernaschek
E-Mail volker.bernaschek@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2305
Zimmer 1.00 Altes Rathaus I. Etage

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Di. 8:00 - 14:00 Uhr
Do. 14:30 - 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 08.02.2018

Antrag der CDU-Fraktion zur nächsten Ratsversammlung

Sehr geehrter Herr Kühl,

in meiner Eigenschaft als stellvertretender Wahlleiter nehme ich zu dem o. a. Antrag wie folgt Stellung:

Gemäß § 35 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) bestimmt der Wahlleiter für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum. Soweit möglich, stellt die Stadt Wahlräume in städtischen Gebäuden zur Verfügung. Die Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme möglichst erleichtert wird. Der Wahlleiter teilt frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei erreichbar sind. Im Bereich der Stadt Neumünster können durch gute Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft fast alle Wahlräume barrierefrei erreicht werden. Die einzige Ausnahme stellt in der Tat die Mühlenhofschule dar. Leider gibt es in unmittelbarer Nähe dieser Schule kein geeignetes städtisches Gebäude. Selbst die Stadthalle scheidet aus, weil nicht gewährleistet werden kann, dass dort zu jeder Zeit an einem Sonntag ein freier Raum zur Verfügung steht.

Gegen die von der CDU vorgeschlagene Turnhalle der Mühlenhofschule spricht, dass die einzige Zuwegung zum Schulhof und somit zur Turnhalle sehr eng und somit kaum wahrnehmbar ist. Der Zugang zur Turnhalle ist entweder durch Umkleide- und Duschräume möglich. Dies erscheint von hier aus nicht sachdienlich, weil innerhalb des Gebäude auch Absätze zu überwinden sind. Möglich wäre auch ein Zugang über die Außentür, die sich allerdings in der hintersten Ecke der Turnhalle befindet. Der Beschaffenheit der Zuwegung begegnet auch der Behindertenbeauftragte der Stadt Neumünster, Herr Florian, mit Skepsis.

Diese Tür müsste somit auch ganztägig offen stehen, was insbesondere in der kälteren Jahreszeit für die Mitglieder des Wahlvorstandes nicht zumutbar erscheint. Darüber hinaus wird von der Bauunterhaltung darauf hingewiesen, dass sich Straßenschuhe und Turnhallenbelag zunächst einmal nicht vertragen und die Turnhalle somit mit einem Schutzbelag ausgelegt werden müsste. Im Übrigen ist nach Aussage der Bauunterhaltung die Beleuchtung der Turnhalle auf sportliche Zwecke ausgerichtet und somit nicht für Bürotätigkeiten geeignet.

Für den Personenkreis, der die Mühlenhofschule nicht fußläufig erreichen kann, ist in der Tat neben der Briefwahl nur die Ausstellung eines Wahlscheines möglich. Mit diesem Wahlschein könnte der Wahlberechtigte bei der Gemeindewahl dann in der barrierefrei erreichbaren Johann-Hinrich-Fehrs-Schule bei allen anderen Wahlen in einem x-beliebigen Wahlraum der Stadt Neumünster wählen.

Zur Problematik in der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld ist auszuführen, dass dort seit der Landtagswahl im Jahre 2017 die bisherigen Räumlichkeiten wegen der umfangreichen Baumaßnahmen an dieser Schule nicht mehr zur Verfügung standen. Somit wurde von hier aus mit dem Hausmeister der Schule und zwei langjährig eingesetzten Wahlvorstehern und mir festgelegt, dass die einzige Möglichkeit besteht, die erstmalig erforderlich werdenden vier Wahlräume in der barrierefrei erreichbaren Mensa einzurichten. Der vierte Wahlraum wurde in Einfeld erforderlich, weil das Autohaus Nordmark dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stand. Die Mensa wurde dann auch zur Bundestagswahl und wird auch zur Gemeindewahl 2018 als Wahlraum benutzt. Sie ist wegen der benötigten vier Wahlräume wegen der vorhandenen Barrierefreiheit auch alternativlos.

Bereits zur Landtagswahl aber auch zur Bundestagswahl wurde durch entsprechende Presseveröffentlichungen darauf hingewiesen, dass die jeweilige Wahl in der Mensa der Grund- und Gemeinschaftsschule stattfindet. Da dies dann zur kommenden Gemeindewahl bereits zum dritten Mal in diesen Räumlichkeiten stattfindet, werden sich die Wahlberechtigten auch immer besser an diese Gegebenheiten gewöhnen.

Bei beiden Wahlen haben die Wahlvorsteher und der Hausmeister sich wirklich große Mühe gegeben, durch entsprechende Ausschilderungen den Wahlraum kenntlich zu machen. Auch ist eine Erreichbarkeit der Mensa mit dem Pkw gegeben.

Im Übrigen deckt sich dies mit den hier gemachten Erfahrungen, wenn auf Grund von Baumaßnahmen in Schulen von dem bisher üblichen Wahlraum abgewichen werden muss, weil dies erst eine gewisse Eingewöhnung der Wähler erfordert.

Abschließend wird zu der angesprochenen Schriftgröße auf den Wahlbenachrichtigungen angemerkt, dass es jeweils von den wahlrechtlichen Bestimmungen abhängt, ob eine Wahlbenachrichtigungskarte oder ein entsprechender Brief Verwendung findet. Da bei einer Karte alle gesetzlich vorgegebenen Informationen auf diese verminderte Größe zu bringen sind, ist die Schriftgröße naturgemäß kleiner als bei der Briefform. Darauf kann allerdings von hier aus kein Einfluss geltend gemacht werden. Die auf der Karte verwendete Schriftgröße „nicht barrierefrei“ war allerdings genau so groß wie die Bezeichnung des jeweiligen Wahlraumes. In der praktischen Anwendung ist eine Wahlbenachrichtigungskarte sachdienlicher gegenüber dem Brief und hat nicht zuletzt auch auf Grund der geringeren Herstellungs- und Papierkosten finanzielle Vorteile.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Bernaschek

Bernaschek